

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.



N<sup>o</sup> 1.

Halle, Mittwoch den 3. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

Halle, d. 3. Januar. Das Thema des Tages sind die Wahlen. Wie werden sie ausfallen? Welche Partei, die der Reaktion, der Anarchie oder der vernünftigen, in der Verfassung vom 5. Dec. gegebenen Freiheit, wird den Sieg davon tragen? Diese Fragen gehen jetzt von Mund zu Mund. Aber wer so fragt, zeigt nicht das rechte Interesse, nicht die wahre, aufrichtige und volle Hingebung an das Wohl des Vaterlandes. Vielmehr frage jeder sich und seinen Nachbar: Wie müssen die Wahlen ausfallen? Auf diese Frage wollen wir eine kurze Antwort geben. Die Wahlen müssen so ausfallen, daß alle Verheißungen des März zur Wahrheit werden. Sie müssen so ausfallen, daß der Bau der Freiheit und der Rechte des Volkes eine dauerhafte, eine unerschütterliche, allen Stürmen der Zeit trotzend Grundlage erhält. Sie müssen so ausfallen, daß wir gewiß sind, Friede, Ordnung, Achtung des Rechts und Gesetzes kehren wieder in unsre vaterländischen Gauen ein. Sie müssen so ausfallen, daß wir mit Zuversicht dem Wiederaufleben des zu Grunde gerichteten finanziellen, politischen und sittlichen Credits, des Verkehrs, der Gewerbe in Stadt und Land entgegengehen. Sie müssen so ausfallen, daß das Recht wieder Recht werde nach allen Seiten hin, und daß dem Ruchlosen, der das Recht mit verwegener Gewalt beugen will, der Fluch des ganzen Volkes treffe. Sie müssen so ausfallen, daß Volk und König eine in Liebe und Einigkeit verwachsene, unauflösbare Einheit bilden, und daß an der Spitze eines starken Volkes eine starke Krone stehe. Diese Neuwahlen — sie müssen und dürfen gar nicht anders als so ausfallen, daß der Schlund der Revolution, der in wenigen Monaten all unser Hab und Gut, all unsre sittlichen und geistigen Besitztümer, unsre ganze nationale Ehre, und ganzes Vaterland zu verschlingen drohte, für immer geschlossen werde. So und nicht anders dürfen die Wahlen ausfallen, wenn wir nicht wollen, daß unser Vaterland, Stütze und Anker der ganzen deutschen Nation, durch die Hände seiner Söhne zu Grunde gerichtet werde. Sie werden nicht anders ausfallen, wenn wir nur Kraft genug besitzen, unsern Leidenschaften, den persönlichen Absichten, dem schönsten Ehrgeiz, und jener Habsucht zu entsagen, welche für eine Fleischbank oder für eine Gänseweide die höchste politische Ehre verhandelt. Stellen wir uns als aufrichtige Patrio-

ten auf den unwandelbaren Boden der Vaterlandsliebe, und stehen wir auf diesem Felsen, so werden wir keinen zum Abgeordneten wählen, der die Verheißungen des März nicht erfüllen, der Freiheit und den Rechten des Volkes keinen festen Grundbau geben, keinen, der die Rückkehr und die Befestigung des Friedens, der Eintracht, der Ordnung, des Gesetzes, des Rechtes, der Sittlichkeit, des Vertrauens verhindern, keinen, der rohe Gewalt, Verleumdung und Lüge an die Stelle des Rechts und der Wahrheit, keinen, der die Schwäche des Volks und die Schwäche der Krone verewigen, der von Gewalt zu Gewalt, von Revolution zu Revolution schreiten, mit einem Worte keinen, der die Rechtsgiltigkeit der Verfassung vom 5. Dec. nicht anerkennen will. „Wer nicht mit Zuversicht sagen kann, daß er über die Vergangenheit einen Schleier decken wolle, daß er von Revolution nichts wisse wolle, der ist gänzlich unbrauchbar für das Friedenswerk vom Februar 1849. Die Revolution liegt hinter uns. Friedliche Feststellung der Volksfreiheit auf Grund der Verfassung und durch große neue Gesetze, das liegt vor uns. Wer rückwärts nach der Revolution schaut, der ist ein Reaktionsär. Wählt keinen Reaktionsär dieser blutrothen Sorte; keinen Reaktionsär der Revolution. Revolution ist jetzt die tollste Reaktion, eine Reaktion von der Vernunft nach dem Wahnsinne.“

Berlin, d. 28. December. Man ist lange Zeit ungewiß gewesen, wo man für die beiden Kammern die nöthigen Localitäten hernehmen sollte und die verschiedensten Vorschläge sind gemacht worden. Es ist jetzt ein definitiver Entschluß gefaßt, der in Folgendem besteht: das Sitzungs-Local für die erste Kammer befindet sich im Gouvernementshause in der Wallstraße, die Bureaus derselben in dem Hause, welches auf das Gouvernements-Gebäude in der Französischen Straße hinter der kath. Kirche stößt und in welchem sich jetzt eine Niederlage der königl. Gesundheits-Geschir-Manufactur befindet. Die Communication zwischen beiden Localitäten wird durch eine Brücke über den dieselben trennenden Graben hergestellt werden; schon früher ist das Project aufgetaucht, an diesem Platze einen großartigen Bazar u. anzulegen, so wie bereits mehrere Male der Vorschlag gemacht ist, an dieser Stelle eine Straße von der Wall- nach der Französischen Straße durchzubrechen. Das Sitzungsgebäude für die 2. Kammer soll in der früheren Staats-

Kanzlei, dem Hardenberg'schen Palais am Dönhofs-Platz sein. Das Publicum erhält den Eingang von diesem Platz aus, während die Deputirten sich dorthin durch das auf dies Palais in der Nieder-Ballstraße stößende Gewerbe-Institut begeben werden. Auch hier muß die Communication durch eine Brücke hergestellt werden. Die Eröffnungs-Sitzung findet wahrscheinlich im weißen Saale des königl. Schlosses statt. Auch über die Plätze soll man sich geeinigt haben, wo die jedenfalls zu erbauenden Parlamentshäuser zu stehen kommen. Für die erste Kammer soll ein Palais im Garten des Schlosses Monbijou erbaut werden. Das jetzt da stehende Schloß, welches der Prinz Adalbert bewohnt, in dem früher der Herzog Carl von Mecklenburg residirte, und dessen Nebengebäude die egyptischen Sammlungen enthielten, wird zu dem Ende abgebrochen werden. Die gewünschte Verbesserung der Passage wird dadurch ebenfalls ermöglicht. Für die andere Kammer soll am Hausvoigtei-Platz das Gebäude der Hausvoigtei umgebaut werden, das nach Aufhebung des erimirten Gerichtsstandes zum größten Theil jetzt unbenutzt ist. Zur Verschönerung dieses Platzes, der durch dies Gebäude eben nicht geschmückt ist, wird der bevorstehende Neubau sehr viel beitragen. (M. Bz.)

Die Parlaments-Correspondenz vom 30. December bringt folgenden Artikel:

### Unser Rechtsboden.

Die Kammern unsres Königreichs, welche sich am 26. Februar zu Berlin versammeln werden, stehen nicht auf dem Boden der Revolution. Wer nach gewissenhafter Prüfung seiner Ueberzeugung bekennen muß, daß er noch auf dem Boden der Revolution steht, der darf weder das Recht der Urwahl ausüben, noch Wahlmann werden, noch eine Wahl zum Abgeordneten annehmen. Auf welchem Boden stehen denn die Kammern des Königreichs? Auf dem Rechtsboden.

Ziel verbreitet im Volk ist die Meinung, daß, wer auf dem „Rechtsboden“ steht, mit besonderer Vorliebe am Alten und am Bestehenden festhalte. Die Gesetze, meint man, die sich wie eine ewige Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht forterben, die wären die Götzen und goldnen Käiber auf dem Rechtsboden. Diese Meinung ist irrig. Wer auf dem Rechtsboden steht, der kann ein großer Freund der Neuerungen sein. Er unterscheidet sich von andern Freunden der Neuerungen nur dadurch, daß ihm nicht jedes Mittel gleich gilt, um dieselben zu erlangen, sondern daß er, von Gerechtigkeitsgefühl durchdrungen, nur auf rechtlchem Wege das Bestehende geändert und die Neuerung eingeführt wissen will. So lange, bis die neue Gestaltung der Dinge einen Rechtsbestand gewonnen hat, erkennt der gerechtigkeitsliebende Mann das bestehende Gesetz als verbindlich an. Die Dinge gestalten und entwickeln sich aber im geschichtlichen Verlaufe nicht immer auf gesetzlichem Wege; Hemmungen und Ueberstürzungen unterbrechen die friedliche Fortbildung; Revolutionen bewirken einen gänzlichen oder theilweisen Umsturz der Gesetze. Wer auf dem Rechtsboden, wie derselbe vor dem gewaltsamen Umsturz des Bestehenden beschaffen war, noch weiter stehen möchte, der steht auf einem „eingebilbeten“ Rechtsboden; sein Rechtsboden ist ein Brack, das auf thurmhohen Meereswogen umhertreibt. Wer wirklich und wahrhaft auf dem Rechtsboden beharren will, der muß die Geschichte seines Landes mit durchleben, alle Leiden und Schicksale seines Volks mit ertragen und niemals Vergangenes für gegenwärtig und Verstorbenes für lebend halten. Der Rechtsboden ist in fortbauender Veränderung begriffen und nur wer die Zeit versteht, kennt den Rechtsboden. Wer wirklich und wahrhaft auf dem Rechtsboden beharren will, der muß nirgend Halt machen, und der lebendigen Gegenwart ihr Recht widerfahren lassen.

### Welches ist unser Rechtsboden?

Wir machen nicht Halt im Mittelalter, bei der Aristokratie. Wir machen nicht Halt bei dem Absolutismus, wo der Fürst über dem Gesetze stand und willkürlich Unterthanen beherrschte. Wir machen nicht Halt in den Zeiten, wo eine ständische Gliederung das Volk in Classen vertheilte, wo nur die Vertreter einzelner Classen mit geringen Rechten an der Gesetzgebung des Staats theilnahmen, und wo das Staatsbürgerthum, abgesehen vom Stande und religiösen Bekenntnisse, nicht anerkannt noch vertreten war.

Wir machen nicht Halt bei der Revolution, wo Gewalt für Recht angesehen wurde und eine ihres Wahlgesezes vergessene Volksvertretung dem König und der Nation Gesetze zu diktiren sich vermaß. Wir machen nicht Halt bei dem Wahlgeseze vom 8. April, welches allerdings unzweifelhaft unser Rechtsboden gewesen ist.

Dies bedarf einer näheren Auseinandersetzung. Das Wahlgesez vom 8. April stellte den Grundsatz der Vereinbarung als maßgebend auf. Jeder gerechtigkeitsliebende Mann betrachtete die Vereinbarung als das eigentliche Recht der Gegenwart. Die Linke der National-Versammlung hatte jedoch bei der Revolution Halt gemacht und wollte von dem neuen Rechtsboden nichts wissen. Endlich am 16. October erkannte die National-Versammlung den Rechtsboden an. Diejenige Partei, welche zu der Entscheidung nicht wenig beitrug, aus deren Mitte Kaplan von Berg als Redner auftrat, äußerte sich dahin, daß die Zukunft entscheiden werde, wer bei einem Konflikt der Krone mit der Versammlung nachzugeben habe; die öffentliche Meinung werde für die Krone oder für die Versammlung entscheiden. Der Konflikt trat ein. Es stellte sich dabei heraus, daß der Grundsatz der Vereinbarung im Allgemeinen, wenn nicht eine vollständige Constitution gelte, welche für zweifelhafte Fälle zum Voraus Bestimmungen enthält, gar nicht ausreichend ist. Der Konflikt wurde dadurch beseitigt, daß der Grundsatz der Vereinbarung einstweilen außer Acht gelassen und unter freudiger Zustimmung der großen Mehrheit unsres Volks, ja der deutschen Nation, am 5. December eine Verfassung vom König verkündigt wurde, worin die Vereinbarung auf dem Wege der Revision nachzuholen festgesetzt ist. Die Vereinbarung besteht also nach wie vor als Grundsatz, aber ist nicht mehr auf das Wahlgesez vom 8. April zurückzuführen. Wer auf dem Boden des Wahlgesezes vom 8. April sich noch heute befindet, der steht nicht auf dem Rechtsboden. Denn eben mit demselben Rechte könnte er die Revolution, oder das Patent vom 3. Februar, oder irgend sonst ein dagewesenes und verschollenes Recht zur Grundlage machen. Wer auf dem Wahlgesez vom 8. April sich noch heute befindet und die Geschichte der neuesten Gegenwart ignorirt, der sollte weder wählen, noch ist er zum Wahlmann oder Abgeordneten irgend wählbar.

Wir machen Halt bei der Verfassung vom 5. December 1848. Das ist unser Rechtsboden.

Wer zu den neuen Kammern für 1849 wählen oder gewählt sein will, der kann doch nur wählen oder gewählt werden auf Grund des Wahlgesezes. Eben so wenig wie Jemand, der noch nicht 24 Jahr alt ist, Urwähler sein darf, eben so wenig kann Jemand Urwähler sein, ohne das Wahlgesez, wonach er wählt, anzuerkennen. Wollends, wer auf Grund des Wahlgesezes zum Wahlmann oder Abgeordneten ernannt wird, der hat durch Annahme der Wahl sich auf das Wahlgesez verpflichtet. Nicht neue Revolutionen wollen wir; nicht wieder soll sich, wie am 7.

September in der Rationalversammlung, ein Bucher erkühnen, die Berufung auf das Gesetz als „naiv“ zu verspotten. Wer als Abgeordneter in die Kammer tritt, der hat dadurch das Wahlgesetz anerkannt und ist nur so lange Volksvertreter, als er dieses Gesetz über sich anerkennt. Seine Legitimation in der Versammlung ist dies Gesetz. —

Doch das Wahlgesetz steht nicht für sich allein; sondern bildet einen untrennbaren Theil der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember. Wer mitwählt, oder zum Wahlmann und Abgeordneten eine Wahl annimmt, der erkennt nicht nur das Wahlgesetz, sondern die ganze Verfassungsurkunde als Gesetz an, wie sie über dem Volk und über den Vertretern und über dem König als höchstes Gesetz des Landes gilt.

Es ist unmöglich, daß ein ehrlicher oder denkender Mann die Wahl in die neuen Kammern annimmt, ohne daß er die Verfassung als geltendes Gesetz anerkennt.

Zur Revision wählt das Volk seine Vertreter. Was heißt das? Die Verfassung ist nicht etwa ein Entwurf, eine Vorlage, sondern sie gilt. Doch sie soll durchgesehen (revidirt) und kann verändert werden. So lange wie die Veränderungen nicht förmlich zwischen den Kammern und dem Könige vereinbart sind, besteht die Verfassung unverändert fort; und in zweifelhaften Fällen entscheiden zwischen König und Kammern die Paragraphen dieser Urkunde.!

**Berlin**, d. 1. Januar. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Pfarrer Werkmeister zu Möblich in der Land-Eparchie Halle den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Schornsteinfegermeister Heinrich Lazareth zu Erfurt die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Das 61ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält: unter

Nr. 3085. Den Allerhöchsten Erlaß vom 27. d. Mis. und den dazu gehörigen Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1849.

Berlin, den 31. December 1848.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Nach dem Militair-*Wochenblatte* vom 30. December ist der Hauptmann von Barby vom 27sten Infanterie-Regiment zum Major, der General-Major Graf Waldersee, Commandeur der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade, zum Commandeur der Garde-Kavallerie, der General-Major von Felben, Commandeur der 12ten Infanterie-Brigade, zum Commandeur der 9ten Division ernannt worden. Ferner ist dem Major von Wicleben, Chef vom Generalstabe des 3ten Armee-Corps, behufs seines Uebertritts in Großherzoglich mecklenburg-schwerinische Dienste und mit Vorbehalt seines Rücktritts, als Oberst-Lieutenant der Abschied bewilligt worden.

Der Justiz-Minister Rintelen hat seine sämtlichen Minister-Büreaus angewiesen, sich in ihrer Geschäfts-Correspondenz der alten verbrauchten Titulaturen: Wohlwöblich, Hochwöblich u. s. w. zu enthalten und die Behörde mit der einfachen Titulatur: Königliches Gericht zu N. N. zu bezeichnen. Gewiß wäre es zu wünschen, daß diese Einrichtung auch anderweitig Nachahmung fände.

Die neueste Nummer des Amts-Blattes des Königl. Post-Departements enthält die Verordnungen wegen Portofreiheit zur Unterstützung der Familien einberufener Wehrmänner, wegen Veränderungen der Dienstbezirke der Post-Aufseher für die Marken, für Posen und für Sachsen, wegen der Postdampfschiff-Verbindung zwischen Travemünde und Kopenhagen, wegen Erlöschens der dem pharmaceutischen Bezirk für Ostpreußen bewilligten Portofreiheit und wegen Portofreiheit der milden Geldbeiträge zur Unterstützung der Familien armer Landwehrmänner.

**Erfurt**, d. 28. Dec. In Folge der Ereignisse vom 24. v. M. sind nun auf beiden Seiten 53 Menschen gestorben, die meisten nachträglich an den Wunden. Die Gefangenen, welche sich jetzt bis auf 115 reduziert haben und in Militairgefängnissen retinirt werden, sollen, wegen anderweitiger Verwendung der letzteren, in ordentliche Civilgefängnisse außerhalb Erfurts gebracht werden. Der Prozeß geht nur sehr langsam vor sich, trotzdem daß das Criminalgericht täglich von 8—12 und von 2—7 unter den Gefangenen mit Ausnahme der Beweismittel und Zeugenverhöre zubringt.

**Erfurt**, d. 29. Dec. Heute wurde hier das Füsilir-Bataillon des 31. Infanterie-Regiments, welches in Schleswig mitgefochten, unter einer Ehrenpforte auf dem Anger feierlich empfangen. Die Ehrenpforte, mit einer deutschen und preußischen Fahne geschmückt, trug die Inschrift: „Den Siegern bei Düppel und Schleswig, Willkommen.“ Das Offizier-Corps und etwa 150 alte Freiheitskrieger holten sie ein. Die Quartiergeber haben sie gleich von der Ehrenpforte aus mit nach Hause genommen. — Hier wurden an die Truppen, welche am 24. Nov. hier gewesen, 1423 Paar Strümpfe, von Privaten aufgebracht und vertheilt. Von etwa 100 Bewohnern unterschrieben, ging an den Commandanten eine Petition ab, worin eine Verlängerung des Belagerungszustandes verlangt wird. Diesem Beginnen gegenüber ist an Hrn. v. Voss (Commandanten) eine Gegenvorstellung gemacht worden, worin jene Stimmen keineswegs als die der Bevölkerung dargestellt worden. (Voss. 3.)

**Bromberg**, d. 22. Dec. Rückfichtlich der Demarcationslinie im Großherzogthume sind von unserm frühern Abgeordneten in der berliner Nationalversammlung, Major v. Voigts-Rheek, ganz bestimmte Nachrichten darüber eingelaufen, daß nun vom Staatsministerium und dem Könige die Sanction für die vom General v. Schefer-Bernstein gezogene Linie ertheilt worden und daß Letzterer die sämtlichen Vorlagen bereits der deutschen Nationalversammlung vorgelegt hat. Hr. v. Voigts-Rheek hat sich selbst nach Frankfurt begeben, um diese Angelegenheit nach allen Kräften zu beilegen. Bei der definitiven Feststellung der Linie sind die letzten dem Hrn. v. Schefer-Bernstein vorgetragene Reclamationen des bromberger Centralausschusses für den Regydistrict noch berücksichtigt worden. In der deutschen Nationalversammlung ist man übrigens der Ansicht, daß die jenseit der Demarcationslinie wohnenden Polen sich wegen der Unmöglichkeit, die Kosten einer eignen Regierung aufbringen zu können, der preußischen Regierung in Kurzem gänzlich in die Arme werfen und dann mit dem übrigen Großherzogthume zu Deutschland werden geschlagen werden. (Voss. 3.)

**Hamburg**, d. 28. Dec. Dänische Blätter melden, daß in Folge der Dislocation der Truppen nach Alsen, der größere Theil der Kopenhagner Garnison die Hauptstadt verlassen und die Besetzung der dortigen Wachen der Bürgerwehr überantwortet werden soll. Die permittirten Mannschaften werden einberufen, die Rüstungen mit Macht betreiben, und um die Armee anzuspornen, haben in der letzten Zeit zahlreiche Beförderungen in derselben stattgefunden. Eine bedeutende Truppenstärke wird sich in Jütland und auf Fühnen sammeln, nach Alsen geht die Brigade des Generals Ryn. Mit einem Worte, nach den Dänischen Zeitungen u. unserm heutigen „Correspondenten“, sollte man glauben, daß Dänemark seine Truppen aufs Eis gegen uns führen will. Wenn es auch nicht zu bezweifeln ist, daß der Wiederausbruch des Krieges mit dem Frühjahr beginnen wird, so können wir doch nicht glauben, daß Dänemark so tollkühn, ja, ich möchte fast sagen, so wahnwitzig sein könnte, den Waffenstillstand schon jetzt durch Wiederbeginn der Feindseligkeiten

zu brechen und sich dadurch der Gefahr auszusetzen, allein und von allen Mächten verlassen, einen Krieg zu führen, der nur seinen Untergang beschleunigen könnte. Vielmehr scheint uns aus den Dänischen Blättern hervorzugehen, daß die Absicht des neuen Kriegsministers Hansen dahin geht, die Rüstungen mit den diplomatischen Unterhandlungen Hand in Hand gehen zu lassen, um den Unterhandlungen mehr Nachdruck geben zu können. Beim Ablauf des Waffenstillstandes will Dänemark außer den Reservisten, ein Heer von 78,000 Mann bereit haben. Rückfichtlich der Friedensunterhandlungen sollen die Bevollmächtigten Reventlow und Treschow die bestimmtesten Vorschriften mitgenommen haben, die weder die Incorporation Schlesiens in Dänemark, noch eine Theilung Schlesiens zum Gegenstande haben, sondern worin man sich auf die von Großmächten gegebenen Garantien für die ewige Beibehaltung Schlesiens beruft.

**Frankfurt a. M., d. 28. Dec.** Das heute erschene 8. Stück des Reichsgesetzblattes enthält das Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volks.

**Frankfurt a. M., d. 29. Dec.** Der Verfassungsausschuß hat die Abschnitte vom Reichsoberhaupt und vom Reichsrath in folgender Fassung angenommen: Das Reichsoberhaupt. Art. I. §. 1. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. §. 2. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen“. §. 3. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetz vorbehalten. §. 4. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt. Art. II. §. 5. Die Person des Kaisers ist unverleßlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus. §. 6. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. Art. III. §. 7. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an, und führt den diplomatischen Verkehr. §. 8. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden. §. 9. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insofern diese verfassungsmäßig vorbehalten ist. §. 10. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnisaufnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 11. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht das Volkshaus aufzulösen. §. 12. Der Kaiser hat das Recht, des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. §. 13. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, sowie der Amnestirung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung einer einzelnen Untersuchung kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstags erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige

Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. §. 14. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. §. 15. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. §. 16. Ueberhaupt hat der Kaiser die Reichsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm stehen als Träger dieser Gewalt diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind. Der Reichsrath. Art. I. §. 1. Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten. Jeder im Staatenhaufe vertretene Staat oder Staatenverband ernannt dazu ein Mitglied mit Ausnahme der vier freien Städte, welche gemeinsam ein Mitglied senden. Die Ernennung der Mitglieder des Reichsrathes geschieht durch die Regierungen der betreffenden Staaten und Staatenverbände. §. 2. Der Reichsrath bildet ein begutachtendes Collegium. Derselbe hält seine Versammlungen am Sitz der Reichsregierung. Den Vorsitz im Reichsrathe führt der Bevollmächtigte des größten deutschen Staates, dessen Regent nicht das Reichsoberhaupt ist. §. 3. Die Beschlüsse des Reichsrathes werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. §. 4. Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsrathes beizuwohnen oder sich in denselben durch Commissarien vertreten zu lassen. §. 5. Dem Reichsrathe sind die Gesetzentwürfe, welche die Reichsregierung bei dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichsrath hat sein Gutachten binnen einer jedesmal von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist zu erstatten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Reichsregierung hierdurch an dem Einbringen des Gesetzentwurfs bei dem Reichstage nicht gehindert. §. 6. Die Reichsregierung ist befugt, in allen Fällen, in welchen es ihr angemessen erscheint, das Gutachten des Reichsrathes einzuziehen. (D. = P. = 3.)

Die „Deutsche Zeitung“ berichtet: In parlamentarischen Kreisen wird erzählt, daß bereits vor ungefähr vier Wochen die württembergische Regierung der Centralgewalt ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben habe, sich einem Reichsoberhaupt in der Person des Königs von Preußen unterzuordnen. Herr v. Schmerling, sagt man, hätte es für gut befunden, diese Depesche bis zu seinem Abgange geheim zu halten (?). Dem Vernehmen nach wird eine ähnliche Demonstration zu Gunsten eines erblichen Reichsoberhauptes, wie sie vor Kurzem in Braunschweig stattgefunden, auch von Seiten einer süddeutschen Kammer erwartet. Ähnliche Kundgebungen sind schon von mehreren Städten erfolgt, und von Stuttgart aus kann ich Ihnen melden, daß am zweiten Weihnachtstage der Stuttgarter vaterländische Verein in einer Generalversammlung einstimmig eine Erklärung beschlossen hat, welche auch zur Kenntniß der Reichsversammlung gebracht werden soll, daß er für wünschenswerth und nothwendig halte, Preußen, als den mächtigsten deutschen Staat, an die Spitze des deutschen Bundesstaates zu stellen.

Eine Minorität von 10 Stimmen hat sich im Verfassungsausschuß für die erbliche Nachfolge in der Kaiserwürde ausgesprochen.

**Frankfurt, den 30. Dec.** Die Thätigkeit H. v. Gagern's an der Spitze des Reichsministeriums macht sich zunächst in einem Verhältnis geltend, das Schmerling, aus welchen Gründen auch immer, nur zu sehr vernachlässigte. Die erste gemeinsame Verhandlung mit den Commissarien der deutschen Regierungen betraf die Grundrechte. Gestern schon war eine nicht minder wichtige. Was wir über dieselben erfahren haben, ist Folgendes. Es handelte sich um die Matricularbei-



träge der Regierungen. Oesterreich hat bekanntlich nur für das erste Quartal dieses Jahres und sehr spät gezahlt. Im Betreff des ersten Seriebeitrags zur Flotte (1½ Million Gulden) hat es erklärt, daß es seine Flotte im Mittelmeere stets auch im Interesse Deutschlands verwandt habe, daß es bemüht sei, dieselbe zu erweitern, daß diese Flotte mit Zubehör ungleich höher an Werth sei als der geforderte Beitrag, daß es denselben am wenigsten jetzt zahlen werde, wo die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Deutschland nicht geordnet seien. Preußen hatte die erste Zahlung auch für mehrere Zollvereinsstaaten ausgelegt; der Correspondent hat nicht in Erfahrung bringen können, ob dasselbe auch für diese zweite Zahlung nöthig wird. Bayern hat in Betreff der zweiten Zahlung sich seine Erklärung vorbehalten; in Betreff der ersten (von Preußen ausgelegten?) erklärt, es habe durch seine Landtruppen im Reichsdienst so viel geleistet, daß es bei der Umlage der betreffenden Lasten damit die erste Zahlung nicht allein gedeckt habe, sondern noch Geld vom Reich herausbekommen müsse! Wahrlich, schöne Aussichten für eine Trias oder einen Turnus. — Sodann ist die Berathung auf die durch die Verwendung von Reichstruppen entstandenen Kosten übergegangen. Braunschweig hat den Takt gehabt, zu erklären, daß der nächste Gewinn der durch solche Truppen hergestellten Ruhe eben den meist kleineren Staaten zufalle, wohin sie gesandt worden, und daß es ungerecht sein würde, etwa Hannover oder Preußen, das im eigenen Lande mit eigenen Truppen Ruhe geschafft, auch noch für diejenigen Sendungen eigener Truppen, die das Reich nach Baden, Thüringen u. s. w. beordert, Matricularbeiträge zahlen zu lassen. Preußen hat darauf erklärt, daß es diese Beiträge zahle, ohne jedoch damit einer künftigen Ordnung dieser Verhältnisse präjudiciren zu wollen; Bayern seinerseits hat auch für die an der Iller, allerdings auf Aufforderung des Reichs aufgestellten bayerischen Truppen die Reichsentschädigung gefordert; — dasselbe Bayern, das, ehe der Malmedy Waffenstillstand hier genehmigt war, seine ganze Heeresmacht dem Reichsverweser zur Verfügung stellte. Wahrlich es thut noth, daß wir eine energische Reichseinheit schaffen. — Die Stimmung für dieselbe, für die Uebertragung der Reichsgewalt an Preußen, ist im entschiedenen Wachsen.

**Vom Mainz, d. 29. Dec.** Außer dem Könige von Würtemberg hat, sicherem Vernehmen nach, jetzt auch der Herzog von Nassau sich für die preussische Erbkaiser-Würde erklärt. — Ritter Bunsen in London hatte, da er mit der Ausfertigung der Vollmacht nicht ganz einverstanden, Anfangs gezögert, die Vertretung des deutschen Reiches in London zu übernehmen. Die betreffenden Anstände sind Seitens seines Hofes beseitigt worden. (Röln. 3.)

**Olmütz, d. 22. Decbr.** Die laut gewordene und auch von mir ausgesprochene Besürchtung, der Entwurf der österreichischen Grundrechte werde aus dem mit dessen Ausarbeitung betrauten Ausschusse beschränkt und verstümmelt hervorgehen, bestätigt sich glücklicherweise nicht. Ich theile Ihnen das Wesentlichste daraus mit: Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus und werden auf die in der Constitution festgesetzte Weise ausgeübt. Das Volk die Gesamtheit der Staatsbürger. Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze. Alle Standesvorrechte, auch die des Adels, abgeschafft. Ausländer sind vom Eintritt in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen. Die Freiheit der Person gewährleistet. Die Todesstrafe für politische Vergehen abgeschafft. Das Hausrecht unverletzlich. Das Recht der Petitionen unbeschränkt. Von Staatswegen wird die Freiheit der Auswanderung nicht beschränkt. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht,

sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, ohne alle behördliche Bewilligung Vereine zu bilden, insofern Zwecke und Mittel der Bereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich. Keine Kirche (Religionsgesellschaft) hat Vorrechte. Niemand zu religiösen Handlungen gezwungen. Die Wissenschaft und ihre Lehre frei. Allgemeine Volksbildung. Jedermann hat das Recht, seine Gedanken frei auszusprechen, zu schreiben und dem Druck zu übergeben. Keine Censur. Zum Schutz des Staates und der Constitution besteht die Volkswehr. Jeder Staatsbürger ist zum Dienste im Heere verpflichtet. Das Heer untersteht den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten. Alle wehrhaften Bürger, die nicht im Heere dienen, haben gleiche Rechte und eine gleiche Pflicht zum Dienste in der Nationalgarde.

(Epz. 3tg.)

Aus einem als halb offiziell zu betrachtenden Artikel im neuesten „Olmüzer Correspondenten“ geht die Ansicht hervor, daß der Congress, der zu Brüssel zusammentritt, sich lediglich auf eine Friedensvermittlung zwischen Oesterreich und Sardinien beziehen und somit den Ereignissen in Mittel-Italien freies Spiel belassen werde.

**Wien, d. 29. Dec.** Raab wurde am 27. Dec. ohne Schwertschlag von unsern Truppen genommen. Raab ist gewiß die günstigste Position, der beste Ort zur Vertheidigung von der Leitha bis nach Ofen, Raab wurde von den Ungarn fast seit drei Monaten unablässig verschanzt, von Redouten und Flecken umgeben, mit Kanonen bespickt und von 27,000 M. besetzt.

### Ungarn.

Der Nürnberger Correspondent bringt, jedoch ohne Angabe des Datum, aus einem ihm mitgetheilten Privatschreiben folgende neueste Nachrichten aus Ungarn, die durch eine Estafette an das Bankierhaus Sina in Wien gelangt waren: Die kaiserl. Armee war danach bereits bis über Raab hinaus siegreich vorgebrungen. In Pesth ist Kossuth, der zu entkommen sucht, dermaßen von einer Partei umgeben, daß er bei Annäherung der kaiserl. Armee sogleich festgenommen und ausgeliefert werden kann. Demnach schiene sich die ungarische Frage, fürs Erste wenigstens, ziemlich bald und hoffentlich ohne viel Blutvergießen lösen zu wollen. Für die Art und Weise aber, mit welcher Oesterreich in Zukunft gegen Ungarn zu verfahren gedenkt, ist folgende Thatsache sehr bezeichnend. Als nämlich nach der Uebergabe von Presburg Fürst Windisch-Grätz die österreichische Fahne aufzuziehen befohl, suchten mehrere Glieder der streng ungarischen Partei dagegen Einsprache zu thun. Hierauf erwiderte jedoch der Feldmarschall bestimmt und lakonisch: Die Ungarn hätten ja selbst die pragmatische Sanction für aufgehoben erklärt. Demnach könne sie es am wenigsten wundern, wenn Oesterreich hierauf eingehe und von nun an Ungarn wie Böhmen, als eine Provinz des Gesamtstaats behandeln werde.

### Italien.

**Rom, d. 19. Dec.** Die gestrige Kammer Sitzung hat zu keinem Ziele geführt. Das Ministerium hat seine Entlassung in Masse genommen, und es handelte sich darum, eine executive Gewalt zu schaffen. Durch Stimmenmehrheit wurde Galletti zu einer Art von Dictator ernannt. Indessen er hat nicht angenommen, trotzdem, daß man ihm angedroht hat, ihn Kossih nachzusenden. Unsere Zustände gehen bei dem Ausbleiben aller Maßnahmen von Seite des Papstes einer immer größeren Verwirrung entgegen, und ein Wunder ist es in der That, wenn es ohne ernstliche Störungen der Ruhe und Ordnung abgeht.

**Rom**, d. 20. Dec. Der Sturm ist wieder für einen Augenblick beschworen. Die Giunta ist constituirt: Galletti hat angenommen. Einen Schritt aber hat man vorwärts thun müssen: die Giunta stellt sich nur temporär an die Spitze des Staates, bis eine römische Constituente über das Weitere entschieden haben wird. Das Ministerium bleibt, wie es scheint. Den republikanischen Wählerreien tritt man ernst entgegen. Eine Schaar sogenannter Croi zog gestern mit Trommler, Fahne und Freiheitsmütze herum; da legte sich die Civica ins Mittel und trieb jene auseinander, ja sie soll einmal das Gewehr auf diese fratelli angeschlagen haben. Man machte Piazza SS. Apostoli zum Hauptquartier, auch Linieninfanterie und Cavallerie stellte sich am venetianischen Plage auf. Die Civica sandte eine Deputation ihres Generalstabs an das Ministerium und bat um Ausweisung der fremden Ruhestörer (Lombarden, Sicilianer, Polen ic.) Sterbini brachte das Versprechen der Gewährleistung dieser Bitte, und schon in dieser Nacht sollen an 300 Individuen dieses Gelichters Befehl zur Abreise bekommen haben, wie es scheint, auch Garibaldi, der ihren Mittelpunkt bildete. Sonderbar! Rossi zeigt nur entfernt militärische Kräfte, weist nur zwei Fremde aus und wird ermordet. Seine Nachfolger umzingeln die Deputirtenkammer mit Bajonetten, stellen einen Polizeiaffessor an die Thür des Sitzungsraumes, um die Gallerie zu überwachen, treiben die fremden Ruhestörer zu Hunderten aus, und man rühmt diese Maßregeln. Selbst der „Contemporaneo“ verdammt die Livornerer und Genueser Scandalscenen! — Canino, hieß es gestern, sei ermordet worden. Das Gerücht hat sich jedoch nicht bestätigt. Wahrscheinlicher klingt folgendes: In der letzten Zeit hat Canino eine große Schaar Gefindels, wie man sagt, einige hundert, in ziemlich hohem Sold gehabt. Seine nicht übermäßig glänzenden Vermögensumstände kamen dadurch völliger Zerrüttung nahe. Dies soll die Familie veranlaßt haben, ihn unter Curatel zu stellen. Sein Herr Better in Paris hat übrigens durch sein Schreiben an den Nuntius hier verspielt; der „Contemporaneo“, ohne die Desavouirung Canino's zu erwähnen, nimmt es sehr übel, daß der Pariser Candidat die weltliche Gewalt des Papstes wie seine Mitbewerber in Schutz nimmt.

Die Zeitung „il Nazionale“ (von Florenz) vom 18. Dec. meldet, ohne die Nachricht zu verbürgen, daß der Papst sich entschlossen habe, in Civita Vecchia unter dem Schutze einer englisch-französischen Flotte seinen Wohnsitz zu nehmen. Sein Ministerium soll aus folgenden Personen bestehen: Cardinal Antonelli, Conseilpräsident; Montanari, Inneres und Polizei; Abbe Rosmini, öffentlichen Unterricht; Bevilacqua, Finanzen; Ricci, Handel; Zucchi, Krieg. Das Justizportefeuille ist noch nicht vergeben. In Livorno war das Gerücht verbreitet, daß das römische Ministerium in Masse abgedankt habe. In Ancona werden starke Lieferungen an Proviant für die französische Flotte ausgeschrieben.

### Frankreich.

**Paris**, d. 27. Dec. Das neue Cabinet zeigt officiell an, daß der Präsident der französischen Republik beabsichtigt, erst am Schlusse der durch die Verfassung ihm gewährten Monatsfrist der Nationalversammlung von der Liste der drei Candidaten zur Vicepräsidentschaft Vorlage zu machen. Bis jetzt scheint noch keine zuverlässige Ernennung in diesem Sinne geschehen zu sein. Gutunterrichtete wollen wissen, daß Ludwig Napoleon mit dem Gedanken umgehe, Herrn Odillon-Barrot an die Spitze dieser Liste zu setzen und demselben zwei unbedeutende Namen beizugeben, so daß die Nationalversammlung keine

andere Wahl, als die des Vorgenannten treffen könnte. In diesem Falle dürften die Herren Mole und Thiers als Bewerber um die Präsidentschaft des Ministerraths angesehen werden.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung protestirte der neue Finanzminister Passy gegen jede Verminderung oder Abschaffung der Steuern. „Ich will“, sagt er, „die Vortheile nicht bestreiten, die eine Herabsetzung der Abgaben für den Ackerbau und die Viehzucht bieten dürften, aber als Finanzminister muß ich mich jeder derartigen Maßregel widersetzen. Meine Vorgänger haben Ihnen mehrere Finanzübersichten vorgelegt; ich muß Ihnen jedoch melden, daß sie große Unrichtigkeiten enthielten (Hört! Hört!) Sie gaben Ihnen das Deficit für 1848 und 1849 auf 460 Millionen Franken an; ich aber erkläre Ihnen, daß dasselbe um 60 Millionen höher steigt, und sich vielleicht zu der Höhe von 560 Millionen erheben wird. (Aufregung im ganzen Saale.) Unter solchen Umständen muß ich gegen jede Steuerherabsetzung vor dem Jahre 1850 protestiren.“ Dieser Rede folgt großer Lärm. Herr Marrast ruft: Sehr viele Deputirte stellen mir soeben den Antrag zu, die gleiche Briefportotaxe vom 1. Januar 1849 an noch nicht einzuführen. Er liest einen Theil dieses Antrags vor, der neuen Tumult erregt.

**Paris**, d. 28. Dec. Der Präsident der Republik empfing gestern das diplomatische Corps und viele Notabilitäten der Armee. Nach der „Patrie“ hat er in Bezug auf den bevorstehenden Empfang am Neujahrstage den Wunsch ausgedrückt, daß keine Reden gesprochen werden möchten, und daß in die Ausübung einer Unstänthandlung die Politik nicht eingemengt werde.

### Großbritannien und Irland.

**Aus Südenland**, d. 21. Dec. Die Ernennung Ludwig Bonaparte's mit einer so überwiegenden Mehrheit hat hier ein nicht geringes Aufsehen erregt, da man auf alles Andere eher als auf ein so entscheidendes Resultat gefaßt war; doch hegt man nicht die geringste Besorgniß über allenfallige aus diesem politischen Ereignisse entspringende Eventualitäten, sondern freut sich vielmehr, daß der Volkswille sich in solcher Weise ausgesprochen hat. Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheit, dies ist bekanntlich die erste politische Regel des Engländer's. Von diesem Grundsatz stellt er seine Folgerungen, und somit kann er nicht anders als zufrieden mit einem Ereignisse sein, wo sich der Wille der Nation so entschieden dargelegt hat. Von diesem Augenblicke an ist ihm L. Bonaparte nicht mehr der Abenteuerer, als welchen ihn die englischen Blätter fast ohne Ausnahme noch vor wenigen Tagen hinstellten. In ihm repräsentirt sich jetzt der Volkswille, und diesen ehrt Old-England, wie es sich auch nicht anders gebührt. Die Effecten sind in Folge der Präsidentenwahl bedeutend in die Höhe gegangen, ein deutlicher Beweis, daß man für die nächste Zukunft durchaus keine Befürchtungen hegt. In der That wäre es auch Wahnsinn, wenn die Februarfraction in Frankreich jetzt noch, nachdem sie so auffallend in der Minderheit geblieben ist, an einen Gewaltstreich denken sollte, selbst wenn Cavaignac's verblümte Drohung mit der Minderheit, welche schon öfter ihren Willen mit Gewalt durchgesetzt habe, wahr sein sollte. Bonapartisten und Monarchisten, d. h. Landvolk und Bourgeois sind für Beendigung der Revolution, und diese ist auch mit Bonaparte's Wahl als beendet zu betrachten. Frankreich's Politik, welche überhaupt nur kurze Zeit unter Lamartine nicht mehr dies, sondern Ideal war, was Dahlmann mit Recht so streng scheidet, war schon unter Cavaignac in das alte Geleise zurückgeführt worden, und wird unter dem neuen Regime noch

entschiedener auf der früheren Bahn beharren. Es ist somit sehr zu wünschen, daß auch in Deutschland nunmehr die practische Seite die Oberhand behalte und vor den idealen Träumen die leberne Wirklichkeit nicht übersehen oder vernachlässigt werde. Zuerst die Nation und ihre Interessen, dann erst Europa, zuletzt die Welt, das ist der natürliche Gang. Möchten ihn unsere Politiker richtig erfassen und die zum Aufbau und Schaffen so sehr günstige Zeit nicht unbenutzt vorüberstreichen lassen. (D. V. A. 3.)

**Getreidepreise.**

Magdeburg, den 30. December. (Nach Bismein.)

Weizen	36	—	46	ſ	Gerste	23	—	26	ſ
Roggen	25 1/2	—	28 1/3	ſ	Hafer	14	—	16	ſ

Nordhausen, den 30. December.

Weizen	1 ſ 15 1/2	bis	1 ſ 24 1/2	ſ	Gerste	—	ſ 23 1/2	bis	1 ſ — 1/2
Roggen	—	28	—	1	3	ſ	Hafer	—	15
Rüböl, der Centner	13 1/2 ſ.								
Leinöl, der Centner	11 ſ.								

Leipzig, den 28. December.

(Nach Dresdener Scheffeln.)

Weizen	3	ſ 25	Ngr. bis	3	ſ 27 1/2	Ngr.
Roggen	2	ſ —	—	2	ſ 21 1/2	ſ
Gerste	1	ſ 22 1/2	—	1	ſ 25	ſ
Hafer	1	ſ —	—	—	ſ 2 1/2	ſ
Erbsen	2	ſ 5	—	2	ſ 10	ſ
Rappsaat	7	ſ —	—	—	ſ —	ſ
W.-Rüben	7	ſ —	—	—	ſ —	ſ
S.-Rüben	5	ſ —	—	—	ſ —	ſ
Gerein. Rüböl	14	ſ 15	—	—	ſ —	ſ

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
 am 1. Januar Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.  
 am 2. Januar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
 am 31. December 50 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angelommene Fremde vom 1. bis 2. Januar.

**Im Kronprinzen:** Hr. Reg.-Rath Gerhard a. Merseburg. Hr. Commissionsrath Hinrichsen a. Schwerin. Hr. Partik. Neuhold a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Adam a. Erfurt, Lindemann a. Mainz, Wehrde a. Berlin.

**Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Kurz a. Frankfurt, Wertheimer a. Bamberg. Hr. Partik. Vogel a. Barth. Hr. Abgeordn. Vogel a. Guben. Hr. Prem.-Lieut. v. Knappe a. Prenzlau. Hr. Sec.-Lieut. Schutt a. Lübbenow. Hr. Lieut. u. Rittergutsbes. Walter a. Stamehl. Hr. Reg.-Präsid. Otto a. Greiz. Hr. Partik. Oberweg a. Düsseldorf. Hr. Pharmac. Hausknecht a. Sondershausen.

**Goldener Ring:** Hr. Lieut. Karbe a. Prenzlau. Die Hrn. Kauf. Kaiser a. Brandenburg, Wollmann a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Häbler a. Bornitz.

**Englischer Hof:** Hr. Fabrik. Trautmann a. Wittenberg. Hr. Kaufm. Reinhardt a. Gotha. Hr. Maler Kitzig a. Dresden. Hr. Gutsbes. Dyme a. Magdeburg. Hr. Lieut. v. Fromberg a. Erfurt.

**Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Schulenburg, Aderhold, Sander, Stegmann, Schulze u. Bach a. Nordhausen, Ewe a. Königsrode, Gleißner a. Berlin, Claudius a. Hannover. Hr. prakt. Arzt Dr. Schüge a. Berlin.

**Goldne Kugel:** Hr. Kaufm. Bocklem a. Bremen. Hr. Rentier Hermann a. Wien. Hr. Lehrer Gerner a. Aachen. Hr. Ortsvorsteher Maler a. Gendorf.

**Bekanntmachungen.**

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An den Schneider-Gesellen Burgmann in Zerbst, nebst 1 Packet F. B. 27 Loth.
- 2) An Hrn. Justiz-Kommissarius Teichmann in Breslau.
- 3) An Hrn. Advocat Westphal in Stralsund.
- 4) An Hrn. Aderholdt in Bonn.
- 5) An Hrn. Wehmer in Nordhausen.
- 6) An Hrn. Ober-Landes-Gerichtsrath Fischeher in Münster.
- 7) An Hrn. Hertwig in Neustadt a/D.
- 8) An Hrn. v. Rohr in Weimar.
- 9) An Hrn. G. Weise in Zeitz.
- 10) An Hrn. Referendar Hofenhauser in Halberstadt.
- 11) An Hrn. G. Dpitz in Schildesche.
- 12) An Hrn. Franz Widtenbächer in Mühlen.
- 13) An den Schmiede-Gesellen Großmann in Zerbst.
- 14) An Fräulein Valentini in Mitweida.
- 15) An den Ziegelmeister Starke in Kleinerberg.
- 16) An den Wehrmann Jung in Halberstadt.
- 17) An Hrn. Friedrich Duvel in Halle.
- 18) An Madame Funk dahin.
- 19) An Joseph Jüne-mann in Berlin.
- 20) An Hrn. Ma-reel dahin.
- 21) An Hrn. F. Krösing dahin.
- 22) An Madame Friedheim

dahin. 23) An Hrn. v. Kirchmann dahin.

Halle, den 31. December 1848.  
**Königl. Ober-Post-Amt.**  
 Göschel.

**Bekanntmachung.**

Auf dem königlichen Steinkohlenrevier Wettin werden vom 1. Januar 1849 die Stückkohlen zu dem ermäßigten Preise von 1 Rthl 5 1/2 ſ, die klaren Kohlen von 20 ſ die Tonne, verkauft.

Außerdem erhalten die Entnehmer von 1000 Tonnen und mehr Stückkohlen 14 pCt. Aufmaß.

**Königl. Preuß. Berg-Amt.**

**Bock-Verkauf.**

Auf dem Rittergute Neuhaus bei Delitzsch beginnt der Verkauf der jungen Böcke mit dem Monat Januar. Es ist eine große Auswahl vorhanden und zeichnen sich die Böcke besonders in Wollreichthum, Feinheit und Ausgeglichenheit aus. Für erbliche Krankheiten wird stets garantirt. Zugleich stehen einige sehr ausgezeichnet schöne ältere Stähre, sowie einhundert Stück Mutterschaafe zum Verkauf.

Neuhaus, den 1. Jan. 1849.  
 Schirmer.

**Blumenfreunden!**

Mit dem besten Glückwunsch zum neuen Jahr erlaube ich mir die Erscheinung meines Blumen- und Pflanzen-Catalogs auch in diesem Jahre anzukündigen und allen Blumenfreunden zu freundlicher Theilnahme bestens zu empfehlen.

Röstritz, den 2. Januar 1849.  
 J. Sieckmann.

„Der schönste Genuß bei so bewegten Zeiten, liegt, Freunde! In den Garten- und Blumenfreuden; Bei deren Pflege man stets vergißt, Was sonst dem Geiste herbe ist!“

Der Unterschriebene beabsichtigt Acker, der in diesem Jahr Halmfrüchte trug, pro 1849 zum Anbau von Zuckerrüben zu pachten und ersucht daher alle Diejenigen, die dergleichen Acker verpachten wollen, sich bald möglichst bei ihm zu melden.  
 H. Grävenitz.

Eine rothgelbe, von Haar sehr struppige Pinscherhündin, mit Namen Troß, ist verloren gegangen, und da mir an deren Wiedererlangung viel liegt, so verspreche ich dem Rückbringer dieser eine angemessene Belohnung.  
 Queeg, den 22. Decbr. 1848.  
 H. Grävenitz.



**Gesuch. Ein Geschäftslokal** mit den erforderlichen Niederlags- u. Keller-Räumen und Wohnung, in der Mitte der Stadt gelegen, wird zu pachten gesucht. Das Nähere Promenade Nr. 45<sup>c</sup> eine Treppe hoch.

**Lokal-Veränderung.**

**Die Buchhandlung von H. W. Schmidt**

(Firma: Lippert & Schmidt)

befindet sich jetzt Rannische Straße Nr. 497, Ecke der Rutschgasse.

**Ein vorzügliches Heilmittel gegen Zahnleiden**

ist mir ohnlängst, vermittelst meiner Geschäftsverbindung in London, von einem berühmten Arzte in einer Lintur übersandt worden, welche in den bei Weltem meisten Fällen den Zahnschmerz, bloß durch äußeres Einreiben der schmerzhaften Stellen, augenblicklich, ja oft für immer, vertreibt. Von dieser, überraschend wirklichen Lintur kann ich das Flacon in feinen Etuis, dem eine Gebrauchsanweisung in deutscher, französischer und englischer Sprache beigelegt ist, à 15  $\mathcal{R}$ , gegen Franko-Einsendung des Betrags überlassen.

Leipzig, im December 1848.

W. D. Böttcher, Adv. Herrn Gustav Rus.

**Von heute ab täglich Pfannkuchen und Spritzkuchen frisch und in bekannter Güte bei Louis Feldmann.**

Zur Begegnung irgend welcher Verdächtigung und Unannehmlichkeit meiner geehrten Komittenten die Anzeige: daß dem am 15. d. M. an Herrn Großmann in Weipensee von mir eingesendeten zwölften Nachschaffs-Bericht (Schlußwort für Freund und Feind) die Aufnahme im Eckartsbergaer Kreisblatt — selbst unter der von mir diesmal ausdrücklich gewilligten Zahlung dafür — versagt und darin lediglich die spätere Erscheinung und Versendung desselben begründet ist.

Bibra, den 29. December 1848.

**Herhold,**

Abgeordneter für den Eckartsbergaer Kreis.

Die Jagd auf den circa 22 Hufen enthaltenden Feldern des Ritterguts Bennsdorf im Saalkreise soll am 6. Jan. 1849 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rittergute selbst bis zum 1. Juli 1856 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Ein geräumiger Laden nebst Wohnung ist zu vermietten gr. Steinstr. Nr. 130.

**Holz-Auction.**

In der zum Rittergute Abendorf bei Gerbstädt befindlichen Anlage, das Pfaffenholz genannt, sollen

Mittwoch den 10. Januar k. J.

Vormittags 10 Uhr

einige sechzig Stück Küstern (lauter Nußholz für Stellmacher) auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

**Verkauf.**

Ein unmittelbar vor Merseburg gelegenes Gartengrundstück vom fruchtbarsten Boden, 22 Magdeburger Morgen enthaltend und mit über 3000 der schönsten Obstbäume bepflanzt, steht veränderungswegen zu verkaufen. Nähere Nachricht erhalten Erwerbslustige zu Merseburg in der Hältergasse Nr. 698 parterre.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst allem Zubehör ist zu vermietten und jetzt oder zum 1. April 1849 zu beziehen bei Helm, Zimmermeister.

In Zingst bei Nebra wird ein Gärtner gesucht, welcher, außer der Beforgung der Gärtnerei, auch Holz und Jagd zu beaufsichtigen hat und gute Zeugnisse besitzt.

Zwei ordentliche Drescher-Familien finden k. Oftern Arbeit und Wohnung auf dem Vorw. Langenbogen.

Mittwoch den 3. Januar Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Sitzung des constitutionellen Bürgervereins im Kühlenbrunnen.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**

Am 30. d. Mts. Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr starb nach kurzem Krankenlager unsere innig geliebte Mutter, die verwitwete Universitäts-Stallmeister André, in einem Alter von 83 Jahren 6 Monaten am Lungenschlage. Dieses für uns so traurige Ereigniß zeigen tiefbetrußt allen lieben Verwandten und Freunden hierdurch ergebens an und bitten um stille Theilnahme.

Halle, den 30. December 1848.

Die Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**

Heute, am Neujahrstage, starb an Altersschwäche, im 78. Jahre, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Rath's-Zimmermeister Beck. Allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen diese Anzeige widmend, bitten um stille Theilnahme

Halle und Zöberitz.

die Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**

Unser guter Vater und Großvater, der Justizrath Karl Ernst Gottlob Bogel, ist gestern Nachmittags 3 Uhr nach längern Leiden sanft entschlafen.

Halle, den 1. Januar 1849.

Die Hinterlassenen.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

## Einige Betrachtungen.

Wir haben jetzt eine Verfassung, die den langjährigen Wünschen des Volkes und den Versprechungen und Verheißungen von Seiten der Krone entspricht. Wir haben eine monarchische Verfassung auf breiterer demokratischer Basis. Ja, ich möchte behaupten, in gewisser Beziehung auch mehr noch als das, auf einer Basis, die keine sichere Bürgschaft für staatliche Ordnung bietet. Ich habe hier im Auge die Zusammensetzung unserer Kammern und die Wahlart zu denselben.

Die Art der Wahlen, da von einer gewissen Anzahl von Wählern, ohne alle sonstigen Erfordernisse als Ehrenhaftigkeit und Alter der absolut Tüchtigste gewählt werden soll — das ist allerdings ein Stück der demokratischen Basis — obgleich es Verfassungen auf demokratischer Grundlage giebt, die es nicht haben; — aber das ist nach meiner Ansicht gerade eine schwache Stelle in der demokratischen Basis. Gerade diese Art von Wahlen bildet in demokratischen Verfassungen die fortwährende Veranlassung zu Unordnung, Unfug und Umwälzung. Man bedenke nur, daß es gilt, aus einer großen Anzahl von Menschen, welche die verschiedenartigsten Beschäftigungen und Stellungen haben, Einen herauszuwählen, der der Tüchtigste und Beste ist und der für Alle gleichmäßig sorgt. Es ist eine ungeheure Anforderung, die da gemacht wird, daß ein Mensch für alle sorgen soll, und er müßte ein Engel sein, wenn er ihr genügen könnte. Es widerspricht diese Anforderung aber auch der menschlichen Eigenthümlichkeit in anderer Beziehung. Jeder Mensch als ein Einzelwesen, als ein Individuum, hat und muß haben einen gewissen Egoismus. Der Trieb der Selbsterhaltung, den der Schöpfer jedem Individuum in die Brust gelegt hat, löst ihm unwillkürlich ein besonderes und vorwiegendes Interesse ein für seine eigenen und näheren Lebensverhältnisse und Beziehungen. Dieses verläugnen zu wollen, wäre ein Widerspruch gegen die natürliche Ordnung der Dinge. Nun ist es allerdings die Aufgabe des gebildeten und sittlichen Menschen, daß er seinen Egoismus beschränke zum Wohle seiner Mitmenschen. Dies ist die Aufgabe des Menschen und sein Ziel — aber welcher Mensch, wie wenige können sich rühmen, dies Ziel nur annähernd zu erreichen? Jeder folgt also seinem Egoismus mehr oder weniger und am schlimmsten ist es, wenn er es unerwartet und ungehindert thut. Wollen wir nun, in Erwägung, daß es nur den wenigsten Menschen gelingen möge bis zu der Stufe der Bildung zu gelangen, daß sie ihren Egoismus freiwillig beschränken, uns nach einem Mittel umsehen, um für die große menschliche Gesellschaft den Egoismus des Einzelnen möglichst schadlos zu machen, so brauchen wir nur die Natur um Rath zu fragen. Ihre Antwort ist sehr einfach: „stelle einen Egoismus gegen den andern und sie schwächen sich beide.“

Bei den Wahlen nun nach Kopfszahl, wie jetzt die unsrigen sind, wird vorausgesetzt, daß sich überall Menschen finden, die im Stande sind, ohne Egoismus zu handeln. Was also das höchste Ziel jedes Menschen sein soll, die Vollkommenheit, das wird hier zur Voraussetzung gemacht. Das ist die eine und erste Unwahrheit, die in der Behauptung liegt, daß solche Urwahlen zur Freiheit und zur Demokratie nothwendig wären und eine falsche Voraussetzung als Grundstein in eine jede Verfassung, also auch in eine de-

mocratische gebracht, ist zum Nachtheil der Verfassung, also auch zum Nachtheil der Freiheit. Ich habe bis jetzt von dem einen Gesichtspunkte gesprochen, der in der Idee solcher Wahlen liegt, nämlich von dem, wo es sich handelt um die Fähigkeiten des zu wählenden Abgeordneten. — Es kommt nun der zweite Gesichtspunkt bei der Wahl, wo es sich darum handelt, ob eine gewisse große Anzahl von Wählern, vorausgesetzt, daß sie den Würdigsten, einen absolut tüchtigen Abgeordneten, wählen wollen, auch im Stande sind, es zu können. Klopfen wir an unsere Brust und sagen wir uns: „bei solchen Wahlen bleibt beim besten Willen der Ausfall der Wahlen dem Zufall überlassen. Wie schwierig ist es, seine Nebenmenschen zu erkennen, und nun soll sich eine große Zahl über Einen vereinigen, der für Alles paßt. Diese Art Wahlen sind ein Lotteriespiel. Diese Art Wahlen beruhen also auf einer doppelt falschen Voraussetzung; einmal in Bezug auf die Fähigkeit des Abgeordneten, und dann auf die Fähigkeit der Wählenden. Hierbei gehe ich bei meiner Betrachtung immer noch von der Voraussetzung aus, daß Wahrheit und Ernst durchaus vorherrschen, daß die Wähler in der Hoffnung sind, es werde sich ein Tüchtigster finden lassen, und daß sie mit klarem Sinn darauf ausgehen, den Tüchtigsten herauszufinden. Wenn ich aber vorher gesagt habe, dergleichen Wahlen sind ein Lotteriespiel, so sage ich ferner, sie sind ein Spiel, worin sehr oft falsch gespielt wird. Betrug und Täuschung finden bei dieser Art Wahl so leichten Eingang, daß sie gewissermaßen dazu zu gehören scheinen. Hand aufs Herz, wir müssen sagen, ja leider! Und eine solche Basis, eine solche Grundlage setzen wir uns, um ein Gebäude der Freiheit, ein Gebäude der Wahrheit aufzurichten. Und nun werden gar Stimmen laut von Orten, welche die indirecten Wahlen der Wahlmänner, wie wir sie haben, als nicht demokratisch, als der Freiheit noch nicht genug entsprechend, bezeichnen, und directe Wahlen, Wahl der Abgeordneten gleich durch die Urwähler fordern. Alle die Fehler, die die indirecte Wahlart an sich trägt, trägt in weit höherem Maße noch die directe Wahl. Eine Anzahl von mehreren Tausend Menschen, die sich über einen Abgeordneten vereinigen sollen, ist gar nicht im Stande, ein gründliches gemeinsames Urtheil über einen Candidaten zu haben, nicht im Stande, eine Prüfung über ihn mit Ernst und Ruhe anzustellen, und der Candidat, der gewählt werden will, muß die Urwähler im guten oder bösen Sinne bestechen. Ein herrliches Feld sind diese directen Wahlen für die Wähler, aber eine Grabstätte für die wahre Freiheit! Recht und Sittlichkeit kommen hierbei nicht zur Geltung, und die Leidenschaft ist es, die auf allen Seiten herrscht. Und wie steht es nun mit der gepriesenen Volksherrschaft, der zu Liebe man die sogenannte breiteste demokratische Basis fordert? Kommt dieselbe durch solche Wahlen zur Geltung? Ich sage: nein, gerade gar nicht! Wenn die Volksherrschaft zur Geltung kommen soll, so muß die gesetzgebende Gewalt, die das Volk durch seine Abgeordneten ausübt, auch das gesammte Volk repräsentiren, auch ein Bild im Kleinen sein vom Volk im Ganzen. — Es müssen also auch wahrhaft alle die verschiedenen Lebensstellungen, die sich im ganzen Volke vorfinden, im Verhältniß dort vertreten sein. Aber bei den directen oder indirecten Wahlen bilden sämmtliche

Abgeordnete ein durch Zufall zusammengewürfeltes Bild vom Volke, das in den allermeisten Fällen immer nur einen Theil des Volkes darstellen wird. Diese Abgeordneten haben eine große Machtvollkommenheit — es herrscht also somit ein Theil, eine beliebige Klasse des Volkes, die gerade durch Zufall die Majorität in den Kammern ausmacht, über das Volk. Es herrscht eine Minorität, und in einem vernünftigen Staate soll nur die Majorität herrschen.

Eine gerechtere Repräsentation ist nach meiner Ansicht nur eine solche, in der das gesammte Volk nach Klassen, wie sie sich im staatlichen Leben vorfinden, vertreten ist, und beziehe ich mich in dieser Hinsicht auf den Entwurf zu einer preussischen Verfassung, den ich diesem Sommer veröffentlicht und worin ich ausgesprochen habe, daß der gesetzgebende Körper bestehen solle aus Repräsentanten der verschiedenen Klassen der Staatsbürger: Gewerbetreibenden, Grundbesitzern, Gelehrten, Beamten, Militär, Künstlern, Handwerkern, Arbeitern &c. Eine solche Vertretung ist ein wahres Volk im Kleinen und allein würdig die gesetzgebende Macht auszuüben. Ein solcher Vertretungsmodus nimmt Rücksicht auf die Menschen wie sie wirklich sind, sie setzt kein Ideal voraus, die alle als solche recht schön sind, aber in der Wirklichkeit zerfließen, hier reibt sich der Egoismus der einen Klasse, wie im Leben, gegen den der andern und alle zusammen bringen sie das zu Tage, was für Alle das Heilsamste ist.

Wie ist es statt dessen jetzt? Vom idealen Standpunkte aus werden die Abgeordneten gewählt und wenn sie in die Kammern kommen, so sind es doch nur gewöhnliche Menschen mit ihren relativen Neigungen und Interessen — und ein idealer Mensch unter ihnen ist gerade so selten, wie ein idealer in den allen vergangenen Jahrhunderten der Geschichte. — Die Mehrzahl stimmt mehr oder weniger nach individuellem Egoismus und sie vertritt unter hundert Fällen höchstens ein Mal die wirkliche Majorität des gesammten Volkes — so übt sie denn ihren Egoismus unvorhergesehen und ohne ein Gegengewicht — und so gewiß jeder Mensch herrschsüchtig ist und wenigstens einen kleinen Tyrannen spielen würde, wenn er die unbeschränkte Macht hätte, so gewiß wird eine solche Versammlung, da sie die Macht hat und eben darum, weil sie nur die Minorität des Landes vertritt, die Majorität des gesammten Landes tyrannisieren. In Norwegen, einem Lande mit monarchischer Verfassung auf breiterer demokratischer Grundlage, besteht ein gesetzgebender Körper aus Repräsentanten der verschiedenen Klassen der Staatsbürger; und Norwegen kann sich mit Recht rühmen, ein Land der Freiheit zu sein. Bei dieser Gelegenheit komme ich im Hinblick auf unsere neue preussische Verfassung auf einen andern Punkt, den ich nicht tadelnd hervorzuheben gedente, sondern den ich, weil ich vermüthe, daß er von anderer Seite angegriffen werden wird, von vorn herein zu schützen versuchen möchte. Ich meine das Veto des Königs.

Der König hat sich in unserer Verfassung ein absolutes Veto vorbehalten, dagegen ist von mehreren Seiten gefordert worden, daß er nur ein suspensives, das heißt: aufschiebendes behielte.

Bis jetzt haben wir nur ein einziges Land mit monarchischer Verfassung auf demokratischer Grundlage, worin ein suspensives Veto festgestellt ist, das ist Norwegen. In Norwegen ist das suspensive Veto ganz an Ort und Stelle, zuvörderst weil die Kammern in einer Art zusammengesetzt sind, daß sie nie einen Beschluß fassen können, der nicht zum Wohl des Landes wäre, und daß sie nie in einer Art auftreten können, die die Ordnung des Staates über den Haufen werfen und die Anarchie zur Herrschaft bringen könnte; ferner fehlen die organisirten politischen Clubs, die, wie schon der große Amerikaner Washington erklärt hat, jedwede geordnete Regierung auf die Dauer unmöglich machen, — endlich ist das norwegische Volk ein durch-

aus ernstes, rechtliches und gesittetes Volk — die Presse ist ganz unumschränkt und doch existirt dort keine schlechte Presse. Die modernen französischen Grundsätze über Freiheit, Recht, Tugend, Ehe &c., wie sie bei uns schon eingewandert sind, sind dort noch unbekannt. Würden wir bei unserer Verfassung, bei den mancherlei bei uns vorherrschenden trüben Elementen, noch ein suspensives Veto hinzubekommen, so möchten wir über kurz oder lang erleben, daß eine wühlerische Kammer-Majorität den König absetzte, die Republik erklärte — und das souveräne Volk, das die getreuen Abgeordneten zu tyrannisiren liebten, würde seinen Willen erst aussprechen können, wenn es für das Glück des Vaterlandes zu spät wäre.

Es ist überhaupt merkwürdig, wie so Viele, die über die Einrichtung der Verfassung sprechen, behaupten können, daß sie eine monarchische Verfassung auf demokratischer Grundlage anstreben, während sie die Macht der Krone gänzlich unterwerfen der Macht des gesetzgebenden Körpers. Soll eine constitutionelle Monarchie mit demokratischer Basis bestehen, und es ist sonnenklar, daß die große Majorität des preussischen Volkes für eine solche Monarchie ist, so muß man von dem Grundsatz ausgehen, daß die Regierungsgewalt und die gesetzgebende Gewalt getrennt sein müsse, daß beide ihren selbstständigen Wirkungskreis haben und nur gegenseitig das Recht der Controle ausüben können. Die Krone mit der Regierungsgewalt vertritt das gesammte Volk eben so gut, als der gesetzgebende Körper, die Kammern, das Volk vertritt und es ist eine absichtliche oder unbewusste Begriffsverwirrung, wenn man von mancher Seite behauptet, die Krone und die Regierung dem Volke gegenüberstellt. Die Regierungsgewalt stehe nie dem Volke, sondern nur dem gesetzgebenden Körper — den Kammern — gegenüber. Und dieser Gegensatz, dieses Gegengewicht der beiden Haupt-Staatsgewalten ist eben nach meiner Ansicht der eine große Vorzug einer constitutionellen Verfassung vor einer rein demokratischen. Ein gesetzgebender Körper, der wie in der reinen Demokratie mehr oder weniger die Regierung unter sich hat und sie bloß als seine ausübende executive Behörde zu betrachten braucht, findet nirgends einen Widerstand, seine Majorität kann ihren Einfällen und Gelüsten fröhnen, wie sie will, ohne Rücksicht auf das Wohl des gesammten Volkes — die Abgeordneten sind ja unverantwortlich. Anders ist es in den Verfassungen, wo eine kräftige Regierung den Kammern gegenübersteht — da ist ein vernünftiges Gleichgewicht der Kräfte zum Heil des Landes.

Der andere große Vorzug einer volksthümlichen Monarchie vor einer reinen Demokratie liegt im erblichen Königthum und zwar zuvörderst dadurch, daß die höchste Spitze der Regierungsgewalt fest steht und nicht den Strömungen des Ehrgeizes und der Herrschsucht ausgesetzt ist, daß demnach das Land nicht durch Kämpfe um die oberste Stelle im Staate erschüttert zu werden braucht. — Ferner dadurch, daß durch eine erbliche Monarchie ein sittliches Band geknüpft wird zwischen dem Träger der Regierungsgewalt und dem Volke. Ein erblicher König, dessen Familie mit dem Volke durch die Geschichte verwachsen, mit einer kraftvollen Stellung gegenüber einem gesetzgebenden Körper, der in Wahrheit das gesammte Volk repräsentirt — dabei die größtmögliche Summe von persönlichen Rechten und Freiheiten für die einzelnen Mitglieder des Volkes — eine solche Verfassung bietet die größte Garantie für die wahre Freiheit und daher für das Glück eines Volkes. — Das bloße starre Recht ist zu kalt für die gesammte Staatseinigung, es bedarf des Vertrauens, der Liebe.

Wer nun eine constitutionelle Monarchie auf demokratischer Basis in der Art erstrebt, daß er die Krone ohnmächtig den Kammern gegenüber machen will, der schafft eine Republik der That nach und eine Monarchie bloß dem Namen nach — der

schafft somit nach meiner Ansicht noch mehr als eine Republik, denn er schafft eine Scheingewalt gesetzlich auf der einen und eine ungesetzliche Willkürherrschaft auf der andern Seite. Es ist aber ein schlimmer Wahn, der jetzt, leidenschaftlich angefaßt, eine große Zahl von Gemüthern beherrscht; das ist der, daß die Freiheit darin bestehe, nirgend zu gehorchen, und daß eine männliche Opposition für die Freiheit darin bestehe, durchaus und stets gegen die Regierung zu opponiren. Wo Freiheit sein soll, muß Ordnung und Gesetz bestehen und wer ein freier Mann sein will, muß auch verstehen zu gehorchen, — zuvörderst muß er seinem ihm inwohnenden Sittenrichter gehorchen und dann jedem öffentlichen Gesetze das zum Wohl der Gesamtheit nothwendig ist. Achten wir denn im Privatleben denjenigen, der allen Leidenschaften fröhnt und kein Maas und Ziel kennt! — Keiner wir achten den, der sich beherrschen kann, der seinem Nächsten das thut, was er von ihm verlangt. Jetzt soll es nun einmal Mode werden in der Politik, daß das der edelste beste Mensch ist, der am leidenschaftlichsten auftritt, am meisten herunterreißt und umstürzt, der am besten sichts mit den Waffen des Hasses und der Vernichtung. Aber lassen wir uns nicht bethören. Ein wahrer Freund des Volkes muß weise sein — er muß das Recht in genauer Waage halten und wo er etwas zugiebt, muß es das Gewicht der Liebe sein. Es ist leicht umzustürzen und einzureißen, aber der wahre Staatsmann, so wie der wahrhaft gebildete Privatmann, beurkundet sich dadurch, daß er Ordnung listet. Es ist jetzt an der Tagesordnung, die Begriffe zu verwirren — Umsturz wird als ein Verdienst betrachtet, und eine große Zahl von Verbrechen als Tugenden; ja die Arbeit wird als eine entehrende Last hingestellt, und darum Plünderung, wo möglich Theilung des Eigenthums gefordert, und allgemeine Faulheit und der bloße Genuß gepredigt — während die Arbeit die erste heiligste Pflicht jedes Individuums ist, während die individuelle Selbstständigkeit das erste heiligste Recht eines gebildeten freien Volkes sein soll. Wohl fordert von uns Vernunft und Religion, daß der Arme von dem Wohlhabenden unterstützt werde, aber die erste Pflicht eines Jeden ist: daß er sich selbst hilft und erst wenn seine Kräfte nicht ausreichen, dann ist es Pflicht der Uebrigen, ihm beizustehen. Statt dessen will man die Unterstützung des Einen durch den Andern, die Gemeinsamkeit voranschicken und die eigene Thätigkeit folgen lassen, nach persönlichem Gutdünken und Gefallen. Wahr-

lich wir stehen an einem großen Abgrunde! gelingt es den Wählern und Anarchisten, uns zu überrumpeln, dann werden wir aus dem Zustande der Bildung zurücksinken in die schrecklichste Barbarei. Wohlan denn, so seien wir wachsam, halten wir unsere Vernunft zu Rathe, und suchen wir inniger als je Lehre und Mahnung bei dem alten deutschen Dratel, bei unserm Gewissen.

Ich habe nun meine Ansichten über einige unsrer Zustände ausgesprochen und komme jetzt davon zu reden, was wir für den gegenwärtigen Augenblick, wo es darauf ankommt zu handeln, thun müssen.

Die Wahlen, die gefährlichen Wahlen, wie wir sie nun einmal haben, stehen vor der Thür. Wohlan denn, thun wir was an uns ist, um möglichst gute Wahlen zu treffen. Auf die nächsten Kammeritzungen kommt Alles an. Da muß es sich entscheiden, ob wir einen geordneten Staat erhalten werden und ein schönes und friedliches Dach bauen für uns und unsere Kinder, oder ob wir verdammt sind zum Untergang. Die Wähler werden alles aufbieten, um die Majorität in den Kammern zu erhalten, sie wollen ihre Herrschaft — was kümmert, sie ob das Land zu Grunde geht, ihre Gelüste sind ihr Gott und der Staatskörper ist ihr Tummelplatz. Gelingt es ihnen, an das Ruder zu kommen, so werden sie die alte Opposition fortsetzen und einen Umsturz nach dem andern herbeiführen, bis zwar sie selbst von den Trümmern erschlagen — aber von den Trümmern unsers theuren Vaterlandes. Darum wählen wir vorsichtig nur einen anerkannten Ehrenmann, wählen wir Keinen, der Eitelkeit und Herrschsucht nur schlecht verhehlt, wählen wir Keinen, der um populär zu werden, vom Pfade des Rechts abweicht, wählen wir Keinen, der unsern Eigennuz schmeichelt; denn ehrlich währt am längsten, wählen wir Keinen der unser angestammtes Königshaus unterdrücken und in den Staub ziehen will, weil es noch eine Macht ist, wählen wir Keinen, der keine Liebe zu Gott und seinem Nächsten hat, wählen wir so bedächtig als möglich, und wenn die Frage entstände, ob wir den oder jenen aus unserm Kreise wählen wollten, dem wir zwar viel zutrauen, der sich aber noch nicht thatsächlich bewährt hat, oder ob wir einen bekannten edlen und tüchtigen Mann zum Abgeordneten wählen aus einem andern Gau unsers Preußens, so gehen wir sicher und wählen wir den Letzteren.

W. v. Belthelm.

## Mitbürger!

Wir Unterzeichnete sind mit anderen achtbaren Einwohnern dieser Stadt und ihrer Umgegend zu einem Wahlverein zusammengetreten, der sich die Aufgabe gestellt hat, dahin zu wirken, daß die bevorstehenden Wahlen für beide Kammern auf Männer unserer Gesinnung fallen. Wir haben zu dem Ende ein Programm, als den Ausdruck dieser Gesinnung, entworfen und fordern unsere Gesinnungsgenossen hiedurch auf, sich nach Einsicht desselben dem Vereine anzuschließen und in die Liste der Mitglieder sich einzuzeichnen. Wir erkennen die constitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage als die zweckmäßigste Regierungsform für unsern Staat an, und sehen in der am 5. Dec. proklamirten Verfassung die wesentlichsten Bedingungen für dieselbe gegeben. Wir wollen auf dieser Verfassung weiter bauen und namentlich für eine im ganzen Geiste der Verfassung aufzustellende Gesetzgebung wirken. Wir wollen eine gesinnungstüchtige, vom Bewußtsein der Freiheit und ihrer Güter durchdrungene Nationalität befördern; wir wollen eine volksthümliche, durch die Uebereinstimmung mit der Majorität starke Krone; wir wollen ein einiges, von allen seinen Gliedern gleichmäßig mit echter Vaterlandsliebe getragenes Deutschland erzielen und an die Spitze desselben das preussische Königs-Haus, als das mächtigste, gestellt sehen. Wer in diesen Grundsätzen mit uns gehen will, den heißen wir willkommen und erwählen schließlich, daß wir uns dem auf gleicher Basis stehenden Vereine für volksthümliche Wahlen in Berlin und Magdeburg angeschlossen haben. Die nächste Versammlung unseres Vereines ist auf Freitag den 5. Januar Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr im Kühlenbrunnen angesetzt. —

Halle, den 1. Januar 1849.

**Bennhold**, Referendar. **Dr. Burmeister**, Professor. **Dettenborn**, Stärkefabrikant. **Dettenborn**, Meubel-Magazin-Besitzer. **Dönitz**, Kaufmann und Seilermeister. **Freund**, Assessor. **Friedrich II.**, Lederhändler. **Friedrichs**, Bahn-Inspector. **Fürstenberg**, Kaufmann. **Fuhse**, Fabrikant. **Große**, Buchbindermeister. **Dr. Harbrücker**, Privatdocent. **Haymann**, Diakon. **Heckert**, Glasermeister. **Dr. Kayser**, prakt. Arzt. **Körner**, Lehrer. **Lindner**, Fabrikant. **Linke**, Seifensabrikant. **Nafmann**, Dr. med. **Dr. Pott**, Professor. **Runge**, Sattlermeister. **Scharre**, Kaufmann. **Schröder**, Schlossermeister. **Vollmer**, Kaufmann. **Zorn**, Kaufmann.

**Bekanntmachung.**

Mit Beginn des Jahres 1849 sollen mit höherer Genehmigung die Braunkohlen auf den hiesigen Gruben zu nachfolgenden Preisen verkauft werden:

**1) Flare und sogenannte Bäcker-Fohlen:**

in der Bachholdergrube pro Tonne 2  $\text{Sgr}$  6  $\text{L}$ ,

in der Haide und im Tagebau pro Tonne 3  $\text{Sgr}$  6  $\text{L}$ ,

an der Eisenbahn pro Tonne 3  $\text{Sgr}$  9  $\text{L}$ ;

**2) Knörpelfohlen**

nur in ganz kleinen Quantitäten:

in der Bachholdergrube, in der Haide und

an der Eisenbahn pro Tonne 5  $\text{Sgr}$ :

**3) Stückfohlen:**

an sämtlichen Ladepunkten pro Tonne 7  $\text{Sgr}$  6  $\text{L}$ .

Neuglück-Verein bei Nietleben, den 30. December 1848.

Der Schichtmeister  
Wernicke.

**Auction.**

Künftigen Donnerstag, den 4. Jan. c. Nachmittags Punkt 1 Uhr und folgende Tage soll in dem Wagnerischen Hause, dicht neben dem Land- und Stadtgericht der Nachlaß des verstorbenen Posamentiers Ernst, bestehend in: guten Federbetten, Kleidungsstücken, Wäsche, Tischen, Stühlen, Schränken, Büchern aus allen Wissenschaften, Delgemälden, Reißzeugen, Dosen und andern Merkwürdigkeiten, Posamentier- und Tischlerwerkzeug, Hausgeräthe, Vogelbauer und Kästen in verschiedenen Größen.

**Ferner:**

Eine große Partie Bänder, Näh-, Dreh- und offene Seide, Wolle, Baumwollengarn und Zwirn in allen Farben — gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

$\frac{1}{2}$  Wispel schöne Äpfel soll in Scheffeln so wie im Einzelnen, à Mandel 3  $\text{Sgr}$ , billig verkauft werden im Hause der Gebr. Schmidt.

In meinem Hause Brunos-Warte Nr. 388 sind die beiden oberen Etagen, jede bestehend aus 3 Stuben, Kammer, Küche, mit Garten und Zubehör, jetzt sogleich oder Ostern zu beziehen.

Die Mitglieder des constitutionellen Clubs in Halle werden zu einer Sitzung, gemeinschaftlich mit dem const. Verein des Saalkreises, Mittwoch den 3. Jan., Nachmittags 3 Uhr auf der Weintraube eingeladen.  
Der Vorstand.

**Damen-Mäntel und Bournouffe.**

Eine große Auswahl der neuesten Mäntel, gefertigt von den allerneuesten Stoffen, sowohl in schwarzem Taffet als Atlas in Farben, in allen Wollenstoffen, glatt, gestickt und karrirt, nach nobelsten und neuesten Geschmack gearbeitet, habe ich so eben als ganz neu erhalten und stelle, wie bekannt, die allerbilligsten Preise.

Wittwe S. Ernsthal.

Mehrere Wintermäntel, Duffites und Bournouffe, zum Winter und Frühjahr passend, sollen, um damit zu räumen, spottbillig verkauft werden bei

Wittwe S. Ernsthal.

Sehr schöne Stoffe, Pelz-, Schlaf- und Hausröcke zu beziehen, hatte ich Gelegenheit auf der Leipziger Messe sehr billig und vortheilhaft einzukaufen, und sollen deshalb diese dauerhaften Zeuge, die Elle mit 3  $\text{Sgr}$  3  $\text{L}$  verkauft werden; baumwollene Poil de chour, die Elle 2  $\text{Sgr}$ ; bunt bedruckte Bettdecken in schönen Farben, das Stück 12  $\frac{1}{2}$   $\text{Sgr}$ ; Watten in allen Preisen; fertige Haus-, Schlaf- und Comtoir-Röcke, von 2  $\text{Rth}$  bis 5  $\text{Rth}$  die nobelsten, dauerhaft und schön gearbeitet bei

Wittwe S. Ernsthal.

**Neue Neßwaaren.**

Eine Auswahl von seidnen Bändern, Spitzen und weißen Waaren zu auffallend billigen Preisen. Die feinsten englischen Herrenhandschuhe in Zwirn, à Paar 5  $\text{Sgr}$ , bei

Moriz Cohn, in der alten Post.

Einen Barbiergehilfen sucht sogleich Halle, kleiner Sandberg Nr. 257.

Wundarzt Küster.

**Blutegeln**

kann ich den Herren Apothekern ablassen. Halle. Kauisch, Wundarzt.

**Wahlverein.**

Sitzung Freitag (d. 5. d. M.) Abends 7  $\frac{1}{2}$  Uhr im Kühlenbrunnen. Tagesordnung: Wahlen. — Wahrheit und Schein der Freiheit.

Einen 6jährigen schweren schwarzen Wallachen weist zum Verkauf nach Herr Gastwirth Stoye in der Weintraube zu Halle.

Ein Kellner, der ein Geschäft übernehmen und 300  $\text{Rth}$  Caution stellen kann, erhält gute Stellung durch A. Kuckenburg, Nr. 285.

Ein guter moderner Tafelschlitten, 2 Paar Glockengeläute und ein zweispänniges Sielengeschirr sind billig zu verkaufen Steinstraße Nr. 173.

**Schlittschuhe,**

englische und westphälische, mit und ohne Riemen, verkauft billig

F. C. Spieß, in der alten Post.

Ein schwarzer Wachtelhund ist zu verkaufen H. Steinstraße Nr. 216 eine Treppe hoch.

**Familien-Nachrichten.****Todes-Anzeige.**

Am 30. Decbr. Abends 8 Uhr gefiel es Gott, dem Lenker aller Schicksale, unsern heißgeliebten Gatten, Vater und Bruder, den Land- und Stadtgerichts-Rath Wahn, durch die Cholera aus der Zeitlichkeit abzurufen. Die Heiterkeit, welche er in seiner Krankheit bewahrte, sein ruhiges schmerzloses Dahinscheiden und die Hoffnung auf ein besseres Wiedersehen sind der Trost unserer gebrochenen Herzen. Um silles Beileid bitten

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**

Nach langem Leiden starb heute Abend nach 6 Uhr der Lehrer an der höheren Töchterschule des Waisenhauses, August Elisch, im noch nicht vollendeten 24. Lebensjahre. Tiefgebeugt zeigen Verwandten und Freunden diese traurige Kunde an Halle, den 30. December 1848.

die Mutter und Geschwister des Verstorbenen.

**Todes-Anzeige.**

Am ersten Januar früh halb sieben Uhr endete ein sanfter Tod die jahrelangen Leiden unserer guten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verwittweten Doctorin Scheuffelhuth geb. Voigt. Dieses zeigen ergebenst an

die Hinterbliebenen.